

Koordinierungsstelle Tourismus  
im Deutschen Blinden- und  
Sehbehindertenverband e. V.  
Rungestraße 19  
10179 Berlin  
Tel.: 030/285387-190  
[www.tourismus.dbsv.org](http://www.tourismus.dbsv.org)

**Hinweise  
zur Gestaltung von Gruppenreisen unter Berücksichtigung  
von Belangen blinder oder sehbehinderter Mitreisender**

**Stand: 23.12.2009**

## Inhalt

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>Erläuterung Wichtiger Begriffe .....</b>	<b>4</b>
<b>Barrierefreiheit .....</b>	<b>4</b>
<b>Großschrift.....</b>	<b>4</b>
<b>kontrastreich .....</b>	<b>5</b>
<b>Taktile Leitlinie .....</b>	<b>5</b>
<b>Aufmerksamkeitsfeld.....</b>	<b>5</b>
<b>Barrierefreies Internet.....</b>	<b>5</b>
<b>Die Empfehlungen .....</b>	<b>6</b>
<b>1. Reiseplanung/Reisevorbereitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Auf der Reise .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Während der Fahrt/Führung.....</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Bei der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten.....</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Die Übernachtung, das Hotel .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Persönliche Reiseassistenz .....</b>	<b>7</b>
<b>4. Landesvereine und -verbände im DBSV e.V.....</b>	<b>8</b>
<b>5. Weitere Adressen:.....</b>	<b>10</b>
<b>6. Literaturhinweise:.....</b>	<b>12</b>
<b>Anlage 1.....</b>	<b>13</b>
<b>Anlage 2.....</b>	<b>17</b>

## Vorbemerkung

**Diese Handreichung richtet sich an Veranstalter von Gruppenreisen (Pauschalreisen ebenso wie Tagesausflügen oder Stadtrundfahrten), die auch blinden und sehbehinderten Reisenden, ohne oder mit eigener Begleitung, die Teilnahme ermöglichen möchten, ohne dass es zu Einschränkungen bei der Inanspruchnahme von mit der Reise verbundenen Angeboten wie z. B. der Informationsvermittlung oder bei vom Veranstalter selbst durchgeführten Besichtigungen kommt.**

Bei den Bemühungen um die gesellschaftliche Integration blinder und sehbehinderter Menschen kommt dem Tourismus eine wichtige Rolle zu. Das gilt nicht nur für den sog. Strandtourismus, sondern auch die anderen Bereiche, insbesondere den Kultur- und Städtetourismus. Letztere sind aber ohne professionelle Organisation vielfach kaum vorstellbar.

Um Reiseveranstaltern die Erschließung einer neuen Zielgruppe, nämlich der Gruppe blinder und sehbehinderter Reisender, zu erleichtern, hat die Koordinierungsstelle Tourismus im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband nachstehende Empfehlungen verabschiedet. Es handelt sich hierbei um Hinweise, die dem Veranstalter bei der Planung und Durchführung helfen sollen, und nicht um Voraussetzungen, von deren Erfüllung die Teilnahme blinder und sehbehinderter Reisender abhängig gemacht werden kann.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen ermöglicht bzw. erleichtert nicht nur blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme an solchen Reisen, sondern allen, nicht zuletzt auch dem wachsenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Insofern ist die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote auch ein Beitrag zur Erreichung von mehr sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit im Tourismus.<sup>1</sup>

Hinsichtlich der Durchführung von Stadtführungen oder Museumsbesuchen werden die hier vorliegenden Empfehlungen ergänzt durch andere Empfehlungen der Kost wie die Empfehlungen für barrierefreie Objektbeschreibungen<sup>2</sup> oder barrierefreie Museen/Ausstellungen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an den jeweiligen Stellen auf diese Empfehlungen verwiesen, die unter [www.tourismus.dbsv.org](http://www.tourismus.dbsv.org) abrufbar sind. Dort sind auch Empfehlungen einsehbar, die speziell für die Durchführung von Gruppenreisen ausschließlich bzw. überwiegend mit blinden/sehbehinderten TeilnehmerInnen erarbeitet wurden.

## Einige Worte zur Umsetzung

---

<sup>1</sup> Vgl.: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (heute: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie): Wirtschaftliche Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle, Berlin 2004.

<sup>2</sup> Auszugsweise als Anlage 1 beigelegt.

Die Empfehlungen sind sehr umfassend. Uns ist bewusst, dass es vorkommen kann, dass nicht alle Anforderungen im Detail realisiert werden können. Doch je weitreichender die Empfehlungen umgesetzt werden, desto besser können blinde und sehbehinderte Menschen die Angebote nutzen. Die Erfüllung vieler dieser Empfehlungen hilft zudem anderen Besuchern und Besucherinnen, z. B. älteren Menschen oder Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten.

Wir haben uns bemüht, die Empfehlungen möglichst kurz zu fassen. Das geht insbesondere für mit der Thematik nicht vertraute LeserInnen oft zu Lasten der leichten Verständlichkeit. Da unser oberster Grundsatz lautet, bei der Planung und Durchführung von Reisen, die für blinde/sehbehinderte Menschen barrierefrei sein sollen, ggf. die regional zuständigen Organisationen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe (s. Kap. 4) bzw. die Koordinationsstelle Tourismus im DBSV<sup>3</sup> oder eine Beratungseinrichtung wie die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V.<sup>4</sup> zu beteiligen, können auch evtl. auftauchende Verständnisprobleme ausgeräumt werden.

## **Erläuterung wichtiger Begriffe**

### **Barrierefreiheit**

Unter Barrierefreiheit versteht das Behindertengleichstellungsgesetz den Zustand von gestalteten Lebensbereichen, der es allen Menschen, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung, möglich macht, diese in der gewohnten Weise, ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe zu nutzen. Es geht also nicht nur um architektonische Barrieren, die in erster Linie Menschen mit einer Gehbehinderung behindern. Für blinde und sehbehinderte Menschen stellen vielmehr das Fehlen von Orientierungs- und Leitsystemen sowie eine zu kontrastarme Gestaltung die größten Barrieren dar, die ihre Mobilität behindern. Bei der Reisevorbereitung sowie während einer Reise kommt die adäquate Informationsaufbereitung als wesentliches Element von Barrierefreiheit hinzu.

Für blinde und sehbehinderte BesucherInnen sind daher folgende Gestaltungs- und Orientierungsmerkmale besonders wichtig, die zum leichteren Verständnis der Empfehlungen vorab erläutert werden:

### **Großschrift**

Sehbehinderten Menschen wird durch einen serifenlosen Schrifttyp (schnörkellos) wie z. B. Arial, Verdana, Helvetika das Lesen wesentlich erleichtert. Die Schriftgröße sollte hierbei nicht zu klein (mindestens 12 Punkt, wie in diesem Dokument) sein und sich gut kontrastierend vom Untergrund abheben.

---

<sup>3</sup> <http://www.tourismus.dbsv.org>

<sup>4</sup> Die NatKo ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss verschiedener Verbände der Behindertenselbsthilfe, darunter auch des DBSV ([www.natko.de](http://www.natko.de)).

## **kontrastreich**

Da Sehbehinderung oft mit partieller oder totaler Farbenblindheit einhergeht, kommt es hierbei nicht auf bloße Farbunterschiede, sondern auf möglichst gute Hell-Dunkel-Kontraste der gewählten Farben an. Treppen, der Rand des begehbaren Bereichs, Hinweisschilder, Exponate, Sitzgelegenheiten usw. werden von sehbehinderten Menschen leichter wahrgenommen, wenn sie sich von ihrer Umgebung durch einen möglichst guten Hell-Dunkel-Kontrast abheben (kein „Ton in Ton“!, aber auch nicht nur rot-grün, braun-blau, sondern z. B. beige-dunkelbraun, hellgrün-schwarz).

## **Taktile Leitlinie**

Blinde Menschen orientieren sich, insbesondere in unbekannter Umgebung, mit ihrem Blindenlangstock gern an taktilen Leitlinien rechts und links des Wegs. Solche Orientierungshilfen entlang der Gehfläche können sowohl durch Aufkantungen als auch durch unterschiedlichen Fußbodenbelag (Wechsel zwischen Keramik und Kunststoff oder Teppich(-läufer)/Holz geschaffen werden.

## **Aufmerksamkeitsfeld**

Führen diese Orientierungshilfen auf ein „Hindernis“ (Treppe, feststehende Elemente), sollte unmittelbar davor ein sowohl taktil als auch optisch kontrastierend von Umgebenden Fußbodenbelag deutlich unterscheidbares „Aufmerksamkeitsfeld“ vorhanden sein<sup>5</sup> bzw. eine Leit-/Orientierungshilfe um das Hindernis herum führen.

## **Barrierefreies Internet**

Eine Webseite ist barrierefrei, wenn sie mit den blindentypischen Computerhilfsmitteln (Sprach- oder Braille-Ausgabe) gelesen bzw. bedient werden kann. Wichtige Funktionen hierfür sind eine durchgängige Bedienbarkeit mit der Computertastatur (ohne Maus!) sowie die Unterlegung aller grafischen Elemente mit so genannte. „Alternativtext“.

---

<sup>5</sup> Vor feststehenden Elementen werden Aufmerksamkeitsfelder in den Abmessungen 90\*90 cm, vor Treppen in einer Tiefe von 90 cm über die gesamte Treppenbreite empfohlen.

## Die Empfehlungen

### 1. Reiseplanung/Reisevorbereitung

Alle für die Reiseplanung und –vorbereitung notwendigen Informationen sollten (auch) in barrierefreier Form vorliegen, z. B.

- auf der barrierefreien Website,
- durch Abwicklung der Korrespondenz per E-Mail,
- als Audiodatei (auf CD, im Internet, möglichst im MP3 Format)

### 2. Auf der Reise

#### 2.1 Während der Fahrt/Führung

Sofern während der Fahrt der/die ReiseleiterIn bzw. ReisebegleiterIn über die Umgebung informiert, sollten die bei der Koordinationsstelle Tourismus erarbeiteten „Empfehlungen zur Objektbeschreibung“<sup>6</sup> beachtet werden, d. h. insbesondere:

- Angabe der Größe/Höhe bei Gebäuden, Bergen usw.,
- Nennung der vorherrschenden Farbgebung,
- Ermöglichung der räumlichen Orientierung.<sup>7</sup>

#### 2.2 Bei der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten

Sofern der Reiseveranstalter selbst die Führung vornimmt, sollten die o. g. „Empfehlungen zur Objektbeschreibung“ beachtet werden. Wird mit der Führung ein Dritter beauftragt, sollten sie ihm vorher übersandt werden.<sup>8</sup>

#### 2.3 Die Übernachtung, das Hotel

Sofern sich unter den aus Sicht des Reiseveranstalters in Frage kommenden Beherbergungsbetrieben eine Einrichtung befindet, die die Kriterien der mit dem DEHOGA und Hotelverband Deutschland abgeschlossenen Zielvereinbarung erfüllt oder ihnen wenigstens nahe kommt, sollte dieser Betrieb gewählt werden.<sup>9</sup>

---

<sup>6</sup> Als Anlage 1 auszugsweise beigelegt; s. auch [www.tourismus.dbsv.org](http://www.tourismus.dbsv.org)

<sup>7</sup> Verzicht auf Angaben wie „Hier sehen Sie“ und geben eine bessere räumliche Orientierung durch Hinweise wie: „Rechts vorne, ungefähr auf 2 Uhr ...“

<sup>8</sup> Sofern Museen oder Ausstellungen besucht werden, sollten dem Betreiber auch die „Empfehlungen für Museen und Ausstellungen“ ([www.tourismus.dbsv.org](http://www.tourismus.dbsv.org)) zur Kenntnis gebracht werden.

<sup>9</sup> Für blinde und sehbehinderte Reisende sind nur die Kriterien der sog. „Liste C“ relevant, die als Anlage 2 beigelegt ist. Zum kompletten Text S. [www.dehoga.de](http://www.dehoga.de) .

### **3. Persönliche Reiseassistenz**

Die in den Abschnitten 1. und 2. genannten Empfehlungen sollten auch dann beachtet werden, wenn der/die blinde TeilnehmerIn in sehender Begleitung reist und insofern keine weitere Assistenz durch den Reiseveranstalter zu leisten ist. Denn von der Begleitung des blinden Teilnehmers, wenn sie ein voll zahlender Gast ist, kann nicht unbedingt erwartet werden, dass sie neben den von ihr erwarteten Assistenzleistungen (z. B. Begleitung beim Verlassen des Busses oder im Hotel) auch alle oben beschriebenen Zusatzinformationen gibt. Zudem nützen diese Zusatzinformationen, wenn sie vom Reiseveranstalter oder –begleiter gegeben werden, allen TeilnehmerInnen.

Bei blinden oder sehbehinderten Reisenden, die sich ohne Begleitung angemeldet haben, aber Assistenzleistungen benötigen, kann der Reiseveranstalter, sofern er nicht selbst Assistenzkräfte anbieten oder vermitteln kann, den/die TeilnehmerIn auf Einrichtungen wie die NatKo ([www.natko.de](http://www.natko.de)) hinweisen.

#### **4. Landesvereine und -verbände im DBSV e.V.**

##### **Baden-Württemberg**

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

E-mail: [info@bbsvvmk.de](mailto:info@bbsvvmk.de)

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

E-mail: [info@bsv-suedbaden.org](mailto:info@bsv-suedbaden.org)

Blinden- und Sehbehindertenverband Ost-Baden-Württemberg e. V.

E-mail: [vgs@bsvobw.de](mailto:vgs@bsvobw.de)

##### **Bayern**

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

E-mail: [info@bbsb.org](mailto:info@bbsb.org)

##### **Berlin**

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.

E-mail: [info@absv.de](mailto:info@absv.de)

##### **Brandenburg**

Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.

E-mail: [bsvb@bsvb.de](mailto:bsvb@bsvb.de)

##### **Bremen**

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.

E-mail: [bsv-bremen@t-online.de](mailto:bsv-bremen@t-online.de)

##### **Hamburg**

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V.

E-mail: [info@bsvh.org](mailto:info@bsvh.org)

##### **Hessen**

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V.

E-mail: [info@bsbh.org](mailto:info@bsbh.org)

##### **Mecklenburg-Vorpommern**

Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.

E-mail: [bsvmvev@t-online.de](mailto:bsvmvev@t-online.de)

**Niedersachsen**

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.

E-mail: [info@blindenverband.org](mailto:info@blindenverband.org)

**Nordrhein-Westfalen**

Lippischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.

E-mail: [info@lbsv.org](mailto:info@lbsv.org)

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e. V.

E-mail: [bsv-nordrhein@t-online.de](mailto:bsv-nordrhein@t-online.de)

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V.

E-mail: [info@bsvw.de](mailto:info@bsvw.de)

**Rheinland-Pfalz**

Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e. V.

E-mail: [info@lbsv-rlp.de](mailto:info@lbsv-rlp.de)

**Saarland**

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V.

E-mail: [info@bsvsaar.org](mailto:info@bsvsaar.org)

**Sachsen**

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V.

E-mail: [info@bsv-sachsen.de](mailto:info@bsv-sachsen.de)

**Sachsen-Anhalt**

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

E-mail: [bsvsa@t-online.de](mailto:bsvsa@t-online.de)

**Schleswig-Holstein**

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.

E-mail: [info@bsvsh.org](mailto:info@bsvsh.org)

**Thüringen**

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

E-mail: [geschaefsstelle@bsvt.org](mailto:geschaefsstelle@bsvt.org)

## **5. Weitere Adressen:**

Aktion Tonband-Zeitung für Blinde e. V.  
Postfach 1421  
37594 Holzminden  
Tel.: 05531/7153  
E-Mail: [atz@blindenzeitung.de](mailto:atz@blindenzeitung.de)  
Internet: [www.atz-blinde.de](http://www.atz-blinde.de)

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.  
BIT-Zentrum  
Arnulfstraße 22  
80335 München  
Tel.: 089/55988-0  
E-Mail: [info@bbsb.org](mailto:info@bbsb.org)  
Internet: [www.bbsb.org/unser\\_angebot/bit.php](http://www.bbsb.org/unser_angebot/bit.php)

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.  
Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte  
Am Schlag 8  
35037 Marburg  
Tel.: 06421/606-0  
Email: [info@blista.de](mailto:info@blista.de)  
Internet: [www.blista.de](http://www.blista.de)

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten  
in Studium und Beruf e. V.  
Frauenbergstraße 8  
35039 Marburg  
Tel.: 06421/94888-0  
E-Mail: [info@dvbs-online.de](mailto:info@dvbs-online.de)  
Internet: [www.dvbs-online.de](http://www.dvbs-online.de)

Deutsche Zentralbücherei für Blinde und Sehbehinderte  
Postfach 10 02 45  
04002 Leipzig  
Tel.: 0341 7113-0  
Fax: 0341 7113-125  
E-Mail: [info@dzb.de](mailto:info@dzb.de)  
Internet: [www.dzb.de](http://www.dzb.de)

Landeshilfsmittelzentrale für Blinde und Sehbehinderte Sachsen  
Louis-Braille-Str. 6  
01099 Dresden  
Tel.: 0351 8090624  
Email: [lhz@bsv-achsen.de](mailto:lhz@bsv-achsen.de)



Internet: [www.bsv-sachsen.de](http://www.bsv-sachsen.de)

Verein zur Förderung der Blindenbildung gegr. 1876 e.V. (VzFB)

Bleekstr. 26

30559 Hannover

Tel.: 0511 9546546

Email: [v.vzfb@vzfb.de](mailto:v.vzfb@vzfb.de)

Internet: [www.vzfb.de](http://www.vzfb.de)

## **6. Literaturhinweise:**

Föhl, Patrick S. u. a. (Hrg.): Das barrierefreie Museum, Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit; ein Handbuch; Bielefeld 2007.

Österreichisches Bundes盲indeninstitut (Hrg.): Kultur f#r alle; Ergebnisse der Konferenzen in Wien im September 2006 und Marburg im Mai 2007  
([www.blista.de](http://www.blista.de))

Koordinierungsstelle Tourismus im DBSV: Leitfaden f#r eine f#r blinde und sehbehinderte Besucher barrierefreie Gestaltung von Museen und Ausstellungen (<http://www.tourismus.dbsv.org>)

Koordinierungsstelle Tourismus im DBSV: Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden  
(<http://www.tourismus.dbsv.org>)

Richtlinie f#r taktile Schriften, Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen ([www.gfuv.de](http://www.gfuv.de))

**Auszug aus den Empfehlungen für Reise- und GästeführerInnen zur  
Objektbeschreibung für blinde und sehbehinderte Gäste**

Stand: 18.12.2008

**1. Allgemeines zur Objektbeschreibung für blinde/sehbehinderte Gäste**

- Trotz der Vermutung, dass blinde Menschen über ein besonders gutes Gehör verfügen, sollte berücksichtigt werden, dass gerade ihnen durch Hintergrundgeräusche das Zuhören mehr erschwert wird als Gästen ohne visuelle Beeinträchtigung, da sie die Mundbewegungen des Reiseführers nicht verfolgen können. Ihnen sollte daher ein für die akustische Wahrnehmung günstiger Platz eingeräumt werden.
- Sowohl bei Erläuterungen im Reisebus als auch bei Beschreibungen einzelner Objekte in einem Gebäude sollten Richtungsangaben aus dem Blickwinkel des blinden/sehbehinderten Gastes erfolgen. Hierbei ist es hilfreich (und für den/die FührerIn am einfachsten), das Ziffernblatt der Uhr als Orientierungsgrundlage zu nehmen.
- Es empfiehlt sich – sowohl bei abtastbaren als auch bei nicht abtastbaren Objekten – zunächst auf die äußeren Abmessungen einzugehen, um eine Größenvorstellung zu vermitteln. Dabei kommt es nicht unbedingt auf exakte Angaben in Metern oder Zentimetern an. Insbesondere bei sehr großen Objekten können auch leicht nachvollziehbare Vergleiche angestellt werden

(„Dreimal so groß wie Sie“, „so groß wie zwei Fußballfelder“).<sup>10</sup>

- Zu berücksichtigen ist dabei auch der Gesamteindruck, der durch die relative Größe verschiedener Objekte zueinander und ihre Positionierung im Raum entsteht. Ein durchaus großes und massives Objekt kann in einem sehr hohen Gebäude immer noch schlank und aufstrebend wirken.
- Auch bei der Beschreibung der Lichtverhältnisse und ihrer Wirkung, von Farben und Oberflächenmaterialien kann und sollte die Wirkung auf den Betrachter in einfachen Worten wiedergegeben werden: Wichtiger als die exakte Beschreibung einer Farbabstufung kann sein, dass es sich im Gesamtkontext um ein „warmes Rot“, ein „hartes Blau“ oder eine „samtige“ Oberfläche handelt.
- Für Sehbehinderte haben im allgemeinen andere Anforderungen als erblindete Menschen. Sie wünschen den Einsatz ihres oft sehr verschiedenen verbleibenden Sehvermögens. Fragen Sie doch einfach nach deren Bedürfnissen.
- Sehbehinderte wollen die Nutzung ihres Sehvermögens, das zwar reduziert ist, berücksichtig wissen.
- Sehbehinderte betrachten die Objekte häufig die Objekte mit Monokularen oder Ferngläsern (mit kleiner Nahdistanz). Dadurch sehen sie nur einen kleinen Ausschnitt des Gesamtbildes. Deshalb sind ihnen Hinweise auf optische Details zu geben. Sie benötigen zum gewünschten optischen Erfassen etwas längere Zeit.
- Viele nutzen auch die Möglichkeit zum Fotografieren um die Objekte später zu Hause am Computer oder Fernseher anzusehen (in für sie günstigen Lichtverhältnissen und mit Vergrößerung).

## 2. Einzelne Objektkategorien

### 2.1 Abtastbare Objekte

Kann ein Objekt aufgrund seiner Positionierung (frei zugänglich, nicht zu hoch) und seiner Größe (weder zu groß noch zu klein<sup>11</sup>) gut mit den Händen abgetastet werden, sollten zunächst

---

<sup>10</sup> Über professionelle Erfahrung hinsichtlich Zusatzinformationen für blinde BesucherInnen verfügen neben den Teams, die die Beschreibungen für die sog. „Hörfilme“ erstellen (Namen und Anschriften sind über die Blinden- und Sehbehindertenverbände erhältlich), auch einige Firmen wie z. B. Antenna Audio oder Soundgarden.

<sup>11</sup> Sofern möglich, sollten die Betreiber von Ausstellungen bzw. die örtlichen Tourismusbüros gebeten werden, von zu kleinen bzw. zu großen Objekten vergrößerte bzw. verkleinerte Kopien zur Verfügung zu stellen.

- die äußeren Abmessungen und
- wichtige Strukturmerkmale (z. B. bei Skulpturen Körperhaltung, Gesichtsausdruck, Bekleidung, jedoch ohne Wertung durch den Beschreibenden)

beschrieben werden.

Hat der blinde Gast den Wunsch, sich einen taktilen Eindruck von dem Objekt zu verschaffen, sollten die Hände dort positioniert werden, wo der Führer mit der Detailbeschreibung beginnen will und dann durch Richtungshinweise die Hände zu den charakteristischen Merkmalen des Objekts steuern.

## **2.2 Nicht abtastbare Objekte**

### **2.2.1 Einzelgegenstände**

Neben den äußeren Abmessungen können folgende Strukturmerkmale von Interesse sein:

- **Skulpturen:** Körperhaltung, Gesichtsausdruck, Frisur, Bekleidung, Schmuck
- **Pflanzen:** Form und Farbe der Blätter/Blüten
- **Gebäude:** Baustil, Art und Form der Fenster und Türen, Eingangsbereich (z. B. Treppen, Säulen, Arkaden), Repräsentativität des Gebäudes (Fassadengestaltung)

### **2.2.2 Gemälde**

- **bei figürlicher Darstellung** neben der Beschreibung der einzelnen Elemente gemäß 2.2.1 und der Farbgebung ggf. auch deren Stellung/Lage zueinander
- **bei abstrakter Darstellung** Beschreibung der charakteristischen Elemente, deren Farbgestaltung und Größe relativ zum Gesamtgemälde.

## **2.3 Ensembles und Landschaften**

Sehr hohe Anforderungen an den Gästeführer stellt die Beschreibung charakteristischer Eigenheiten von Gebäudeensembles wie z. B. einer bekannten oder für den Ort typischen Straße, eines historischen Marktplatzes oder eines Landstrichs, der während einer Busreise vorbeizieht. Die Schwierigkeit besteht darin, einen durchaus auch subjektiv geprägten Gesamteindruck wiederzugeben, der aber durch bemerkenswerte Einzelheiten entsteht. Stellen Sie sich am besten vor, Sie sollten während eines kurzen Ferngesprächs am Telefon Ihrem Gesprächspartner Ihren Eindruck vermitteln. Nachstehend werden einige Hinweise gegeben, die für die Entstehung dieses Gesamteindrucks wichtig sein könnten, die aber keine vollständige Auflistung darstellen. Sie stellen nur eine Orientierungshilfe für den Gästeführer dar. Welche Informationen darüber hinaus wichtig sind, hängt meist von

der Situation vor Ort (z. B. der Tageszeit, Lichteinwirkung), aber auch von den Wünschen der Reisenden und den Absichten des Gästeführers ab.

- **Historischer Marktplatz:** markante ihn umgebende Gebäude (Rathaus, Kirche), bemerkenswerte Objekte (Statuen, Brunnen, Verkaufsstände) auf dem Platz
- **Bekannte Straße:** Art und Charakteristika der Gebäude (Wohnhäuser, Geschäfte), ggf. soziale Struktur des Bezirks (die Menschen auf der Straße)
- **Landschaft:** geografische Struktur (Höhe und Art der Berge, Ausdehnung von Tälern), Bewaldung, Landwirtschaft, Wasserflächen (Größe von Seen).

## Auszug aus der Zielvereinbarung Tourismus vom 12.3.2005

### Kriterien für Hotels und Gastronomiebetriebe, die für blinde und sehbehinderte Gäste barrierefrei sind

#### C. Sehbehinderte und blinde Gäste



- (1) Als einziger Zugang zum Beherbergungsbetrieb ist eine Karussell- bzw. Rotationstür unzulässig.<sup>12</sup>
- (2) Der Eingangsbereich sowie alle Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer usw., die für sehbehinderte Menschen nutzbar sein sollen, sind **hell und blendfrei** ausgeleuchtet.
- (3) Eingänge, Durchgänge und Türen bzw. Türrahmen in Bereichen, die für sehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, sind **farblich kontrastierend**<sup>13</sup> zur Umgebung abgesetzt; Ganzglastüren sind mit Kontraststreifen versehen.

<sup>12</sup> Erfolgt der Hauptzugang durch eine Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche barrierefreie Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar sein.

<sup>13</sup> Farbbeispiele: weiß, Purpur, cyan, grün oder gelb auf schwarz; schwarz, Purpur, blau oder rot auf weiß; schwarz, Purpur oder blau auf gelb

(4) Alle **Schilder, Tafeln**, etc., die der Information der Gäste dienen, weisen einen guten Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift auf. Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Restaurant, Bar), sind taktil erfassbar<sup>14</sup>. Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über die Angabe einzelner Zahlen, Buchstaben oder Piktogramme hinausgeht, sind zusätzlich auch in Braille-Schrift ausgebildet.

(5) **Bedienelemente/Befehlsgeber** (z. B. Türgriffe, Aufzugtaster, Lichtschalter, Steckdosen, Notruftaster), die für sehbehinderte und blinde Gäste nutzbar sein sollen, sind kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar<sup>15</sup>. Sensortasten sind unzulässig.

(6) **Aufzüge**, die für sehbehinderte und blinde Gäste nutzbar sein sollen, sind mit einer Sprachausgabe ausgestattet. Mindestens jedoch ist alternativ in der Türleibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage die Etagennummer in Kopfhöhe taktil erfassbar<sup>9</sup> angebracht.

(7) **Treppen**, die zu Zimmern und anderen Bereichen führen, die für sehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, weisen auf jeder Stufe eine Kantenmarkierung auf. Dabei kontrastiert die Kante jeder Stufe mit der waagerechten und senkrechten Fläche der Stufe. Der Fußbodenbelag/die Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen ist gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag/der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktil kontrastierend<sup>16</sup>.

(8) Sofern kein Aufzug vorhanden ist oder dieser die Kriterien nach Ziffer C (6) nicht erfüllt, weisen Treppen, die zu Zimmern und Bereichen führen, die für blinde und sehbehinderte Personen nutzbar sein sollen, durchgehende **Handläufe** - mindestens auf einer Seite - auf. Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs werden mindestens 30 cm über die erste/letzte Stufe weitergeführt. Bei Treppenhäusern, die über mehr als ein Geschoss gehen, sind am Anfang und Ende der Handläufe taktil erfassbare Informationen zum Stockwerk angebracht.

---

<sup>14</sup> durch sog. Prismen- oder Pyramidenschrift oder tastbare Piktogramme

<sup>15</sup> Dies wird ebenso für Einschubschlitze für Zimmerkarten und für die Zimmerkarten selbst empfohlen. Zimmerkarten sollten mit einem taktilen Hinweis, auf welcher Seite die Chipkarte in den Schlitz gesteckt wird, gekennzeichnet werden.

<sup>16</sup> Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede, z.B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz.

(9) Ausstattungs- und Möblierungselemente dürfen nicht ohne **kontrastreiche Markierung und sichere taktile Erfassbarkeit** in Bewegungsräume hineinragen, die für sehbehinderte und blinde Gäste nutzbar sein sollen.

(10) Der Fußbodenbelag/die Fußbodenstruktur auf den **wesentlichen Wegebeziehungen** ist gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag/der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktil kontrastierend, sofern nicht die Wand selbst als Orientierungsleitlinie<sup>17</sup> genutzt werden kann.

(11) **Mindestens ein Zweibett- oder Doppelzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien.**

(12) **Gastronomie**

In Gastronomiebetrieben gelten für Schilder, Bedienelemente, Aufzüge, Treppen, Handläufe, Beleuchtung und kontrastreiche Gestaltung die Anforderungen der Punkte (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) und (8) entsprechend<sup>18</sup>.

Die **Speise- und Getränkekarte** ist in gut kontrastierender, schnörkelloser Schrift<sup>19</sup> sowie in Braille vorhanden. Alternativ kann die Karte auch auf einer barrierefreien Homepage<sup>20</sup> zugänglich sein.

---

<sup>17</sup> Dies ist z.B. der Fall, wenn der Weg entlang der Wand nicht durch Gegenstände (Pflanzen, Mobiliar) oder tiefe Nischen (z.B. mit Sitzgruppen) unterbrochen ist.

<sup>18</sup> Wünschenswert ist mindestens ein Tisch mit heller und blendfreier Beleuchtung in geräuscharmer Umgebung. Es können Hilfsmittel (z.B. Tischaufsteller, Piepser) zur Verfügung gestellt werden, um dem Gast das Herbeirufen der Bedienung zu erleichtern.

<sup>19</sup> Die Schriftgröße sollte mindestens 12 Punkt betragen. Beispiel für eine schnörkellose (serifenlose) Schrift ist die Schriftart Arial. Es kommt wesentlich aber auf den Kontrast zwischen Druckqualität und Hintergrundfarbe des Papiers an.

<sup>20</sup> Eine Internetseite ist für blinde Computernutzer dann gut zugänglich, wenn alle grafischen Symbole auch mit Text hinterlegt sind, und alle Bedienelemente mit der Tastatur (ohne Maus) ausgewählt werden können. Zum komplexen Thema „barrierefreies Internet“ vgl. [www.bik-online.info](http://www.bik-online.info).

